SPORTHALLENORDNUNG GEMEINDE MÜHL ROSIN

- 1. Die Sporthalle mit Nebenräumen und allen zugehörigen Anlagen ist eine Einrichtung der Gemeinde Mühl Rosin.
 - Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung werden erwartet
- Die Belegung der Sporthalle erfolgt in Absprache mit dem Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport durch einen von der Gemeinde aufzustellenden Nutzungsplan.
- 3. Das Betreten und die Nutzung der Sporthalle ist den Sportgruppen nur bei Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers, Übungsleiters oder des sonstigen Verantwortlichen gestattet.
- 4. Der genannte Personenkreis ist für die Einhaltung dieser Hallenordnung verantwortlich und hat die Sporthalle als erster zu betreten und darf sie als letzter erst verlassen, nachdem er sich von dem ordnungsgemäßen Zustand sowohl der Halle als auch der Nebenräume überzeugt hat. Er überwacht das sorgfältige Verschließen aller Wasserentnahmestellen und sorgt für Ordnung in den Umkleideräumen. Darüber hinaus bedient er die Beleuchtungseinrichtung und verschließt nach Nutzung die Halle ordnungsgemäß.
- 5. Die Eingangstür ist während der Nutzung ständig geschlossen zu halten. Ausnahmen werden entsprechend geregelt. Mit Beginn des Sportbetriebs in der Halle ist zuerst die Notausgangstür zu öffnen, um hier die Sicherheit des sofortigen Verlassens der Sporthalle zu gewährleisten. Nach Beendigung des Sportbetriebes ist sie wieder zu verschließen.
- 6. Das Betreten der Sportflächen ist nur mit Turnschuhen erlaubt, die nicht als Straßenschuhe dienen und eine abriebfeste Sohle besitzen. Die Straßenschuhe sind in den Umkleideräumen abzustellen. Zur Vermeidung unnötiger Verschmutzung in den Räumen sind die Sohlen der Straßenschuhe beim Eintreten am Haupteingang gründlich zu reinigen. Abfärbende Bälle und bodenschädigende Ballwachse sind nicht zugelassen.
- 7. Die Bedienung der Sportgeräte in Vorbereitung und Durchführung der Nutzung obliegt dem jeweiligen Sportlehrer, Übungsleiter oder Verantwortlichen. Treten Beschädigungen auf oder werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich über den Briefkasten in der Sporthalle zu melden.
- 8. Kein Gerät darf ohne Genehmigung des Trägers entnommen oder anderweitig genutzt werden. Die Aufstellung und Aufbewahrung von vereinseigenen Geräten in der Sportanlage bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
- 9. Bewegliche Geräte sind nach ihrem Gebrauch wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Sie müssen entweder gefahren oder getragen werden.
- 10. Fußballspielen ist nur erlaubt, wenn es streng nach den Regeln des Hallenfußballspiels durchgeführt wird.
- 11. Für die Einnahme von Speisen und Getränken sind die Umkleideräume zu nutzen. Die Esseneinnahme und das Trinken auf dem Spielfeld sind grundsätzlich nicht gestattet.
- 12. Das Rauchen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 13. Bei Veranstaltungen mit Publikum ist das erforderliche Ordnungspersonal vom Veranstalter zu stellen. Organisatorisch- technische Fragen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sind mit der Gemeinde zu klären.
- 14. Die Brandschutzbestimmungen und die Vorschriften zur Unfallverhütung sind einzuhalten.
- 15. Der Bürgermeister oder seine Beauftragten üben das Hausrecht aus. Seinen/ihren Anordnungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist Folge zu leisten.
- 16. Abweichungen von dieser Hallenordnung für die Durchführung von Veranstaltungen sind nur in Abstimmung und Regelung mit der Gemeinde erlaubt.

- 17. Die Nutzer haften für alle Schäden die der Gemeinde an der Sporthalle entstehen, dafür ist voller Kostenersatz zu leisten.
 - Bei Beschädigung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen durch den Nutzer ist Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.
- 18. Die Nutzer verzichten in allen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Mühl Rosin und stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Teilnehmer und Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage stehen.
- 19. Voraussetzung für die Nutzung der Sporthalle ist die schriftliche Anerkennung der Hallenordnung.

Mühl Rosin, den

Dr. Blau Bürgermeister